

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Hauptverwaltung – Vergabestelle
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
GERMANY

Datum der Versendung: 04.02.2019

Auftraggeber:	Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
Bezeichnung des Auftrags:	Unterhalts- und Grundreinigung im Objekt „Eisarena“ in 02943 Weißwasser/O.L.
Verfahrensart:	offenes Verfahren nach VgV
Vergabe-Nr.:	RHV VgV 002-19
Frist / Angebotsabgabe:	14.03.2019 – 11:00 Uhr
Einreichungsort:	siehe Vergabestelle Zimmer: 1.18/1.19 Tel.: +49 3576 265-200 Fax.: +49 3576 265-202 Email: vergabe.rhv@weisswasser.de
Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen:	Frist: 08.03.2019 Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. Referat Hauptverwaltung Referatsleiter Tel./Fax: +49 3576 265 - 200 / - 202 Email: Vergabe.rhv@weisswasser.de
Ende Bindefrist:	17.06.2019
Auftragsbeginn:	01.07.2019
Auftragslaufzeit: Verlängerungsoptionen:	bis 30.06.2022 bis 30.06.2024

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

**Maßnahme: Unterhalts- und Grundreinigung im Objekt „Eisarena“
in 02943 Weißwasser/O.L. (RHV VgV 002-19)**

Anlagen:

- Checkliste zur Zusammenstellung des Angebots (Seiten 10 und 11)
- Angebotsschreiben einschließlich
 - Verzeichnis der Unterauftragnehmer
 - Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern
 - Erklärung der Bietergemeinschaft
 - Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen
 - Erklärung zu Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, das Arbeitnehmerentsendegesetz oder das Mindestlohngesetz
 - Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB
 - Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB
 - Auftragsunterlagen
 - Kennzettel für den Angebotsumschlag (roter Angebotsaufkleber)
 - Anlagen zu den Auftragsunterlagen
 - Anlage 1 bis 5 – Objektlageplan Eisarena; Definitionen und Zielsetzungen Reinigungsarten ...; Leistungsumfang Raumarten; Grundrisse Eisarena; Hygieneplan Eisarena
 - Anlage X1 - VgV - allgemeine Bewerbungsbedingungen EU (632EU – Stand April 2016)
 - Anlage X2 - zusätzliche Vertragsbedingungen – Lieferungen/Dienstleistungen (635 – Stand April 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L., nachfolgend Stadt oder Auftraggeber genannt, beabsichtigt die Leistung „**Grund- und Unterhaltsreinigung „Eisarena“ in 02943 Weißwasser/O.L.**“ im Ergebnis dieses Ausschreibungsverfahrens zu vergeben.

Die Vergabe der Leistung soll durch schriftliche Auftragserteilung an den im Ausschreibungsverfahren festgestellten wirtschaftlichsten Bieter im Sinne von § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB erfolgen. Zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes fließen in die Wertung neben dem Preisangebot weitere Kriterien (Verweis auf Ziff. 5.2. Angebotsschreiben Teil 2) ein, insbesondere sind diese weiteren Kriterien die Leistungszeiten und der Leitungsdienst vor Ort.

Für das Auftragsverhältnis gelten mit Zuschlagserteilung neben den gesetzlichen Bestimmungen, die Vorgaben aus den vollständigen Ausschreibungsunterlagen einschließlich aller Anlagen und die Verpflichtungen des Auftragnehmers/Bieters, die er mit seiner Angebotsabgabe abgegeben hat.

Ein gesonderter schriftlicher Leistungsvertrag wird nicht abgeschlossen. Bei Bedarf kann insbesondere zur Durchführung und Abrechnung der Leistungserbringung eine schriftliche Abwicklungsvereinbarung geschlossen werden, diese darf jedoch den Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen nicht widersprechen und/oder diese in Frage stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich online abrufbar über www.eVergabe.de und www.weisswasser.de/node/5722. Eine Zusendung der Ausschreibungsunterlagen per Post oder Email erfolgt nicht.

Die Angebotsabgabe ist nur elektronisch über www.eVergabe24 möglich.

Bei Angebotsabgabe sind alle geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Fehlende, unvollständige oder ungültige Angebotsunterlagen können zum Angebotsausschluss im Bieterverfahren führen.

Anfragen oder die Feststellung von Unklarheiten oder Fehlern in den Ausschreibungsunterlagen sollten umgehend an die vergabestelle gerichtet werden. Dieses sollte über www.eVergabe.de oder direkt an die Vergabestelle erfolgen. Als Frist für Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen gilt der 08.03.2019, damit ggf. alle Bieter rechtzeitig vor Angebotsabgabe über mögliche Klarstellungen oder Richtigstellungen zu den Vergabeunterlagen informiert werden können.

Aber Achtung: Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der aktuellen Sicherheitslage bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., hier der Vergabestelle, **keine Office-Dokumente (Word, Excel, PowerPoint etc.) per E-Mail-Anhang angenommen werden. Wenn eine Zusendung von Dokumenten notwendig wird, senden Sie diese als **PDF- oder** verschlüsselter **Zip-Datei**.**

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und Vorgaben.

1. Auftraggeber

**Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Hauptverwaltung – Vergabestelle
Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.; GERMANY**

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:

**Referat Hauptverwaltung
Referatsleiter Dietmar Lissina
Tel.: +49 3576 265-200; Fax: +49 3576 265-202
Email: vergabe.rhv@weisswasser.de**

Ansprechpartner zur ausgeschriebenen Leistung:

**Eisarena Weißwasser/O.L.
Prof.-Wagenfeld-Ring 6c
Objektleiter Milton Tauche
Tel.: +49 172 70 76 27 31
Email: info@eisarena-weisswasser.de**

2. Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung der Stadt ist die Vergabe der Leistung „Unterhalts- und Grundreinigung im Objekt „Eisarena“ in 02943 Weißwasser/O.L.“

Die Eisarena befindet sich im Prof.-Wagenfeld-Rind 6c in 02943 Weißwasser/O.L.

Zum Leistungsumfang gehört in der Eissaison jährlich ca. vom 16.08. bis ca. 15.04. im Folgejahr die tägliche Unterhaltsreinigung (ca. 35 Leistungswochen täglich Mo.-So.). Zu den EHC-Spieltagen sind Zusatzreinigungen (Unterhaltsreinigungen) durchzuführen. Jährliche Grundreinigungen sind in der Zeit Juli/August jeden Jahres in der Eisarena durchzuführen, dieses auch in Bereichen in denen der EHC die Unterhaltsreinigung durchführt. Auf der Spielfläche ist zum Ende der Eissaison eine zusätzliche Grundreinigung vorzunehmen.

Grundsätzlich kann der für das Angebot zu kalkulierende Leistungsumfang von der tatsächlichen Leistungsumfang abweichen. Für nicht beauftragte und/oder nicht erbrachte Leistungen besteht kein Abrechnungs-, Vergütungs- oder Entschädigungsanspruch jeglicher Art.

Jedes Auftragsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres.

Der Basisauftrag ist für drei Auftragsjahre vorgesehen:

01.07.2019 – 30.06.2022

Der Auftragszeitraum kann vom Auftraggeber mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten zweimal um ein Auftragsjahr verlängert werden:

bis längstens zum 30.06.2024

Der Auftragnehmer kann mit einer Frist von zwölf Monaten die zweite Auftragsverlängerungsoption (01.07.2023 bis 30.06.2024) versagen.

3. Lose

Eine Losaufteilung ist nicht vorgesehen. Die Leistung wird als Gesamtlos vergeben. Eine Aufteilung in Teillose würde zu einer unwirtschaftlichen Zersplitterung führen und ist deshalb nicht vorgesehen.

4. Nebenangebote

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

5. Fristen/Angebotsabgabe

Objektbesichtigungen:	26./27.02.2019	(nach Vereinbarung mit Herrn Tauche – Tel.: +49 172 70 76 27 31 oder per Email)
Frist für Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen:	08.03.2019	bis 11:00 Uhr
Ende der Angebotsfrist:	14.03.2018	bis 11:00 Uhr
Angebotsabgabe - ausschließlich elektronisch:		www.eVergabe.de
Bietergespräche:	15. - 17.04.2019	(bei Bedarf, zur Aufklärung der Angebote)
Bindefrist:	17.06.2019	
Auftragsbeginn:	01.07.2019	

6. Aufklärungs- und Auskunftsverlangen

Die Ausschreibungsunterlagen sollten vom Bieter möglichst frühzeitig umfassend gelesen werden.

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 08.03.2019, über www.eVergabe.de oder schriftlich, per E-Mail oder per Telefax unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen. Spätere Fragen zu den Unterlagen können im Sinne des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber/Bieter nicht mehr beantwortet werden. Über eventuell notwendige oder ergänzende Informationen wird über www.eVergabe.de informiert. Weiterhin erfolgt die Aktualisierung auf www.weisswasser.de/node/5722.

Der Bieter muss sich vor Abgabe des Angebotes über alle Bedingungen unterrichten, die für die Ausführung der Leistungen und für die Preisermittlung bedeutsam sind und sich ausreichend über die örtlichen Gegebenheiten informieren. Eine Objektbesichtigung wird dringend empfohlen, vorgesehen hierfür sind die Tage 26./27.02.2018. Die konkrete Zeit ist mit dem oben genannten Objektleiter zu vereinbaren.

Wenn nötig, hat er sich auch zu anderen Fragen mit dem Auftraggeber oder mit der bearbeitenden Stelle in Verbindung zu setzen.

7. Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist nicht ausgeschlossen. Auf Fälle möglicher unzulässiger Bietergemeinschaften (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 17.02.2014 – Verg 2/14 sowie KG Beschluss vom 24.10.2013 – Verg 11/13) wird hingewiesen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bezeichnet ist,
- in der bestätigt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter alle Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Erklärungen entgegen- und Zahlungen anzunehmen,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages gesamtschuldnerisch haften,
- in der angegeben wird, welches Mitglied welche Leistungsteile/Leistungselemente ausführt bzw. welche Gebiete übernimmt.

Ist beabsichtigt, ein Angebot als Bietergemeinschaft abzugeben, ist das beiliegende Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“ zu verwenden und vollständig auszufüllen.

Hinweis: Wenn ein Mitglied einer Bietergemeinschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, bedingt dies regelmäßig den Ausschluss beider Angebote.

8. Unterauftragnehmer/Nachauftragnehmer

Der Auftragnehmer soll die Leistungen möglichst in der eigenen Gesellschaft (eigenes Unternehmen) ausführen, da die Leistungen besondere Qualität, Sach- und Fachkenntnisse sowie Zuverlässigkeit erfordern. Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern/Nachauftragnehmern des Bieters vorgesehen, sind diese unter Angabe der jeweils übernommenen Teilleistung im "Verzeichnis der Unterauftragnehmer" zu benennen.

Ferner sind die „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“ ausgefüllt und unterzeichnet für jede im „Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen“ benannte Leistung und die Eignungsnachweise einzureichen, die gem. dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für Unterauftragnehmer vorzulegen sind. Auf die Nachforderung im Fall des Fehlens dieser Unterlagen 9 wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Teilleistungen an Unterauftragnehmer hat der Bieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren und er darf dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – stellen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart werden. Alle Anforderungen der Vertragsunterlagen gelten gleichermaßen für Unterauftragnehmer.

Unterauftragnehmer haben ihr Einverständnis, die angegebenen Teilleistungen zu erbringen, jeweils durch Unterschrift auf dem Formblatt „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“ zu bestätigen. Der Einsatz von Unterauftragnehmern des Unterauftragnehmers (Unterauftragnehmer der zweiten und weiteren Reihe) ist nicht gewünscht.

9. Eignungskriterien / -nachweise und zur Angebotswertung einzureichende Unterlagen

Es werden nur Angebote von Bietern berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen. Weiterhin sind mit Verweis auf Ziff. 2 und Ziff. 5.1. der Auftragsunterlagen (Angebotsschreiben Teil 2) alle zur Angebotswertung geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

- a. Gewerbeanmeldung/-eintragung oder vergleichbar (Nachweis der Berechtigung zur Auftragserbringung);
- b. Gewerbezentralregisterauszug (Gültigkeit von drei Monaten ist zu beachten und bei Angebotseinreichung mind. Nachweis der Beantragung, dann nach Erhalt umgehende Nachreichung);
- c. Erklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- d. Nachweis einer gültigen Unternehmens-/Betriebshaftpflichtversicherung
- e. Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 9001 (oder vergleichbar)
- f. Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 14001 und über eigenes Umweltmanagementsystem
- g. allgemeine Unternehmensangaben zur Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.
- h. Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen und aufgliedert auf die letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre
- i. Liste und Belege/Nachweise der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren mit Angabe von Leistungsart und –umfang, Leistungszeit, Auftraggeber mit Ansprechpartner
- j. Erklärungen zu Ausstattungen und Geräten, zum Beispiel über verwendete Reinigungssysteme und/oder Techniken bei der Grundreinigung
- k. Erklärung zum vorgesehenen Personaleinsatz, zu den Gebäudereinigern, zum Leitungsdienst, zur branchentypischen Ausbildung aller vorgesehenen Einsatzkräfte und zu deren sicheren Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift (kann im Rahmen des Kurzkonzeptes Pkt. 15 erklärt werden)
- l. Tariftreueerklärung gemäß Arbeitnehmerentendegesetz (allgemeinverbindlicher Mindestlohntarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung“), wenn dazu nicht verpflichtet, dann Alternativerklärung entspr. eigener Branche bzw. nach Mindestlohngesetz (MiLoG);
- m. Urkalkulation der Stundenverrechnungssätze zur Prüfung der Auskömmlichkeit und als Voraussetzung für die optionale Inanspruchnahme der Preisgleitklausel

- n. Sicherheitsdatenblätter aller zur Leistungserbringung vorgesehenen Reinigungs- und Pflegemittel und anderer vergleichbarer Mittel. Sollten abweichend vom aktuellen Hygieneplan andere Mittel zur Verwendung vorgesehen sein, so ist der Hygieneplan geändert zur Genehmigung einzureichen. Zugelassen von der Genehmigungsbehörde werden nur Mittel, die in der Liste des „Verbund für angewandte Hygiene (VAH)“ gelistet sind. Nur diese dürfen dann für die Leistungserbringung verwendet werden.
- o. Kurzkonzept zum Qualitäts-, Arbeitszeit- und Kontrollmanagement für den konkreten Auftrag
- p. Eignungsnachweis für Unterauftragnehmer – falls zutreffend
- q. Sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bieters – falls sie zur Angebotsprüfung geeignet und / oder Leistungserbringung förderlich sind
- r. Erklärungen vom Auftragnehmer über die regelmäßige Durchführung von Überprüfungen der zum Einsatz kommenden Elektrogeräte und insbesondere bei der Grundreinigung der verwendeten Leitern und Aufstiegshilfen (Mindestanforderungen aus dem Arbeitssicherheitsrecht).
- s. Anlagen 1-5 sowie X1 und X2

Bei Bietergemeinschaften sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise für jedes einzelne Mitglied zu erbringen. Die Angaben nach Buchstaben e), f) und i) sind dabei auf den jeweiligen Leistungsanteil zu beziehen.

Beruft sich ein Bieter zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde auf Fähigkeiten oder Mittel anderer Unternehmen (unabhängig von der Rechtsnatur einer ggf. bestehenden Verbindung zwischen dem Bieter und dem anderen Unternehmen), muss er nachweisen, dass ihm diese Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Hierfür ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens beizulegen (vgl. § 47 Abs. 1 VgV). Sofern es sich insofern um Unterauftragnehmer handelt, die schon im Verzeichnis der Unterauftragnehmer aufgeführt sind, genügt für die Verpflichtungserklärung die Unterschrift auf dem Formblatt „Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern“.

Ist vom Bieter eine Auftragsvergabe an Dritte beabsichtigt, so sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer/Nachauftragnehmer und deren Leistungen zu benennen. Sofern sich ein Bieter auf die Eignung eines Unterauftragnehmers beruft, sind die entsprechenden Nachweise (wirtschaftliche und finanzielle sowie berufliche und technische Leistungsfähigkeit) zu erbringen. Zum Nachweis der wirtschaftlichen, finanziellen, fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind Angaben zum Unternehmen sowie die Erklärungen zur Schwarzarbeit, zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und zu § 124 Abs. 1 GWB und Angaben, Erklärungen bzw. Unterlagen gem. Ziff. 9 a) bis s) mit Ausnahme m), o) und r) einzureichen.

Es ist darauf zu achten, dass die zuvor genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vollständig und zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültig sind. Fehlende oder ungültige Unterlagen, Erklärungen und Nachweise führen regelmäßig zum Ausschluss von Angeboten. Ggf. erfolgt eine Nachforderung im Rahmen einer Nachforderungsfrist (vgl. § 56 Abs. 2 und 3 VgV), sie ist jedoch nicht in allen Fällen zulässig.

Die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Bestätigungen und Nachweise können alternativ zur Unterlagen Vorlage über eine gültige Präqualifikation (PQ-Nachweis) nachgewiesen werden

10. Form und Inhalt des Angebotes

Die Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de möglich. Sie sind zwingend vollständig einzureichen (Angebotsschreiben in allen drei Teilen sowie die Anlagen 1 bis 5, X1 und X2)

Bei der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal www.eVergabe.de ist auf die Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen und deren Gültigkeit zu achten. Genauer ist im Angebotsschreiben Teil 2 ausgeführt.

Das Angebotsschreiben – Teil 1 ist bei Angebotsabgabe vollständig ausgefüllt auszudrucken, rechtsverbindlich auf Seite 4 zu unterschreiben, wieder einzuscannen und dem elektronischen Angebot zwingend beizufügen. Die Erklärungen im Angebotsschreiben – Teil 2 können elektronisch ausgefüllt werden; hier sind im Unterschriftsfeld die erklärenden Personen einzutragen, einer handschriftlichen Unterzeichnung bedarf es bei der elektronischen Angebotsabgabe nicht.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Enthält das Angebot Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers oder einen Hinweis auf diese, so führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Hinweis: Verwenden Sie auch kein Briefpapier o. ä. mit Hinweis auf evtl. AGB.

Der Bieter hat mit seinem Angebot seine berechtigten Geschäftsinteressen zu erklären, wenn er gegen die Bekanntgabe des Zuschlagspreises nach § 39 Abs. 6 VgV ist. Wird die entsprechende Erklärung auf dem Formblatt „Angebot“ (dort Ziffer 9) nicht angekreuzt und ausreichend in einer Anlage erklärt, so geht der Auftraggeber von der Zustimmung der Bekanntgabe aus.

Da die Vergabeentscheidung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. erfolgt, ist die Bekanntgabe des Angebotspreises gegenüber den Mitgliedern des Stadtrates zwingend erforderlich. Dieses erfolgt mit Ausnahme des Preises des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, nicht öffentlich.

Die den Bieter zugänglichen gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden. Jede Benutzung oder Weitergabe für andere Zwecke ist untersagt.

11. Zuschlagskriterien

Die Vergabe der Leistung soll durch schriftliche Auftragserteilung an den im Ausschreibungsverfahren festgestellten wirtschaftlichsten Bieter im Sinne von § 58 VgV i.V.m. § 127 GWB erfolgen. Zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes fließen in die Wertung neben dem Preisangebot mit 60% weitere Kriterien (Verweis auf Ziff. 5.2 Auftragsunterlagen) ein, insbesondere sind diese Kriterien die Leistungszeiten mit 35% und der Leitungsdienst vor Ort mit 5%.

Preisnachlässe ohne Bedingung werden gewertet. Preisnachlässe mit Bedingung (z.Bsp. Skonto) werden nicht gewertet.

12 Nachprüfstelle

Landesdirektion Sachsen, Referat 33 DD, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, GERMANY

Dietmar Lissina
Referatsleiter Hauptverwaltung
(Vergabestelle)

Anlage:

- Checkliste zur Zusammenstellung des Angebots (folgende Seiten 10 und 11)

- Anlage 1 bis 5 - Objektplan; Definitionen und Zielsetzungen von Reinigungsarten ...;
Leistungsumfang bei den Raumarten; Grundrisse Eisarena; Hygieneplan Eisarena
- Anlage X1 - 632 EU – VgV – Bewerbungsbedingungen EU
- Anlage X2 - 635 – zusätzliche Vertragsbedingungen – Liefer- und Dienstleistungen

Checkliste zur Zusammenstellung des Angebots

Diese Checkliste soll Ihnen die Zusammenstellung eines vollständigen Angebots erleichtern. Bitte stellen Sie Ihr Angebot (und die Angebotskopie) möglichst in der nachfolgend dargestellten Reihenfolge zusammen und vergleichen dieses nochmals den Ziff. 1-10 (Seite 1-4) des Angebotsschreibens Teil 1 sowie Ziff. 2 und 5.1. der Auftragsunterlagen (Angebotsschreiben, Teil 2 Seiten 11-12 und 11) des Angebotsschreibens:

1. Angebotsschreiben –Teil 1 (ausgefüllt und unterschrieben)
2. Angebotsschreiben – Teil 2 (entsprechend ausgefüllt)
3. Angebotsschreiben – Teil 3 (Excel – Preisbildungsunterlagen)
4. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen – falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben)
5. Verpflichtungserklärung für Teilleistungen von Unterauftragnehmern – falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben)
6. Erklärung der Bietergemeinschaft– falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben)
7. Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen – falls zutreffend (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben)
8. Gewerbeanmeldung/-eintragung oder vergleichbar (Nachweis der Berechtigung zur Auftrags-erbringung)
9. Gewerbezentralregisterauszug
10. Erklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
11. Nachweis gültiger Unternehmens- / Betriebshaftpflichtversicherung und Kfz-Haftpflichtversicherung
12. Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 9001 (oder vergleichbar)
13. Auskünfte zur Zertifizierungen nach ISO 14001 und über eigenes Umweltmanagementsystem
14. allgemeine Unternehmensangaben zur Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.
15. Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie zum Umsatz im Bereich der ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen und aufgegliedert auf die letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre
16. Erklärung zu Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben);
17. Erklärung zu § 123 Abs. 1 bis 4 GWB (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben);
18. Erklärung zu § 124 Abs. 1 GWB (Formblatt: ausgefüllt und unterschrieben);
19. Liste und Belege/Nachweise der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten drei Jahren mit Angabe von Leistungsart und –umfang, Leistungszeit, Auftraggeber mit Ansprechpartner;

20. Erklärungen zu Ausstattungen und Geräten, die ggf. für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung vorgesehen sind (Regel- und Bedarfspositionen);
21. Erklärung zum vorgesehenen Personaleinsatz, zu den Fachkräften (mind. Berufsabschluss „Gärtner“), zur branchentypischen Ausbildung aller vorgesehenen Einsatzkräfte und zu deren sicheren Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift (kann im Rahmen des Kurzkonzeptes Pkt. 23 erklärt werden)
22. Tariftreueerklärung, wenn Tarifvertragsbindung, sonst Alternativerklärung entspr. eigener Branche bzw. nach Mindestlohngesetz (MiLoG);
23. Urkalkulation nach Ziff. 9m) zur Prüfung der Auskömmlichkeit und als Voraussetzung für die optionale Inanspruchnahme der Preisgleitklausel
24. Vorlageempfehlung (nicht verpflichtend) ein Kurzkonzept zum Qualitäts-, Arbeitszeit- und Kontrollmanagement für den konkreten Auftrag
25. Eignungsnachweis für Unterauftragnehmer – falls zutreffend
26. Sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bieters – falls zutreffend

Bei elektronischer Angebotsabgabe sind die Unterlagen vollständig (elektronisch ausgefüllt und/oder eingescannt und als Anlage beigefügt) über www.eVergabe.de als Angebot einzureichen.